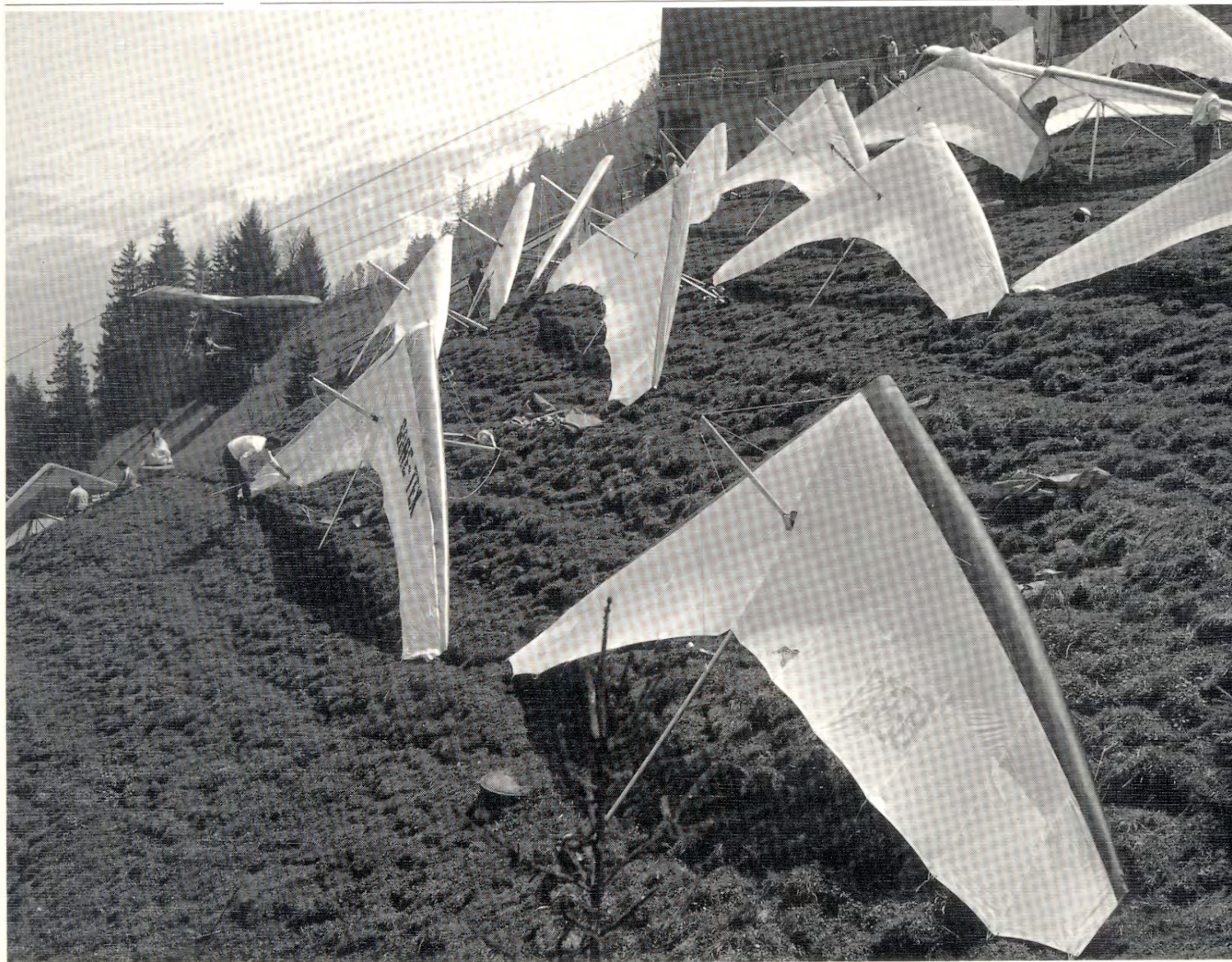


KANTON
NIDWALDEN

BAUDIREKTION



Kantonaler Richtplan

Teilrevision 2022

Fassung für den Erlass durch den
Landrat / Stand, 15. Februar 2022

**Koordinationsaufgabe S5-1:**

Querverweise:
> Ö1-1

Koordinationsaufgabe S5-1

Dezentrale Schiessanlagen in Nidwalden

Es ist eine dezentrale Verteilung der Schiessanlagen über den ganzen Kanton anzustreben. Diese sind optimal auszubauen und einzurichten.

Federführung:	Gemeinden, Kantonschützenverband
Beteiligte:	AMB, ARE NW, AFU, VBS, Schützengesellschaften
Koordinationsstand:	Zwischenergebnis
Priorität/Zeitraum:	B

Alle fünf bestehenden 300 m-Schiessanlagen (Beckenried, Ennetbürgen, Ennetmoos, Oberdorf und Wolfenschiessen) erfüllen trotz getroffener Lärmschutzmassnahmen die Einhaltung der gesetzlich festgelegten Immissionsgrenzwerte (IGW) nicht. Daher ist ein Weiterbetrieb nur möglich, solange die obligatorische Schiesspflicht und die gültigen Erleichterungsbewilligungen bestehen. Diese sind bis 2027 befristet.

Die Verantwortung für den Bau und Betrieb von 300m Schiessanlagen obliegt nach Bundesrecht den Gemeinden. Im Interesse des militärischen, sportlichen und des Jagdschiessens soll bei den bestehenden 300m Schiessanlagen bis Ende 2023 eine Lösung zur Einhaltung aller betrieblichen Voraussetzungen und Umweltauflagen nach bundesrechtlichen Vorgaben gefunden werden. Ein besonderes Augenmerk soll dabei auf langfristige Lösungen gelegt werden, welche den Schiessbetrieb für militärische und zivile Zwecke auch nach 2027 problemlos ermöglichen.